

Geschäftsordnung

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Namensaufruf
3. Bericht des Kirchenrates über Veränderungen im Bestand der Synode
4. Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt
5. Jahresbericht 2011 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau
6. Rechnungen 2011
 - a) Genehmigung der Hauptrechnung und der Sonderrechnungen
 - b) Beschluss über die Verwendung des Vorschlags
7. Änderung der Verordnung Kirche, Kind und Jugend
Fortsetzung der Detailberatung
8. Anträge der Geschäftsprüfungskommission zur Visitationsverordnung („Interpellation“), Antwort des Kirchenrates
9. Visitationsverordnung, Eintreten und Detailberatung
10. Reglement über den Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus
Eintreten und Detailberatung
11. Interpellation K. Schwarzenbach, Antwort des Kirchenrates
12. Mitteilungen
 - a) Bericht aus der AV SEK
 - b) Kirchenrat
 - c) Büro der Synode
13. Umfrage

Hinweis zu Traktanden 7-11

Der Wortlaut der Vorlagen und der Erläuterungen von Trakt. 7-11 wird, wie er im Synodalamtsblatt 2/2011 und 1/2012 enthalten war, im vorliegenden Synodalamtsblatt noch einmal abgedruckt.

Das Traktandum „Stellenschaffung Fachaufsicht Religionsunterricht“ wird vorläufig zurückgestellt. Der Kirchenrat möchte nach Abschluss der Arbeiten an der Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“ die Sache neu beurteilen.

Hinweis zur Behandlung der Kirchenordnung

Die von der vorberatenden Kommission überarbeitete Vorlage zur neuen Kirchenordnung ist bereits mit separater Post verschickt worden. Da die Traktandenliste vom 25. Juni auch ohne diese Vorlage schon reich befrachtet ist, sind Synodalbüro und Kirchenrat übereingekommen, den Beginn der Beratung auf die Septembersynode festzulegen. Diese soll (am 17. Sept. 12) dafür ganztägig sein.

Der Evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau
an die Mitglieder der Evangelischen Synode

EINLADUNG zur Sitzung der Synode

Montag, 25. Juni 2012, Evang. Kirchgemeindeaus Kreuzlingen

TAGESORDNUNG

- 08.15 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche Kreuzlingen
- 09.30 Uhr Beginn der Verhandlungen
- 12.00 Uhr Unterbrechung der Verhandlungen, Mittagessen
- 13.45 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen
- 16.45 Uhr Ende der Verhandlungen

Mit freundlichen Grüßen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich gem. Geschäftsreglement der Synode möglichst frühzeitig vor oder spätestens innerhalb von zwei Tagen nach der Sitzung beim Präsidenten der Synode **schriftlich** zu entschuldigen (Herrn Urs Steiger, Hauptstr. 23, 8594 Güttingen, urs.steiger@bluewin.ch).

Das gemeinsame Mittagessen wird um 12.15 Uhr im Bären eingenommen. Wer daran nicht teilnimmt, ist gebeten, dies bis spätestens Freitag, 22. Juni, 11.00 Uhr, der Kirchenratskanzlei, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld, zu melden. Email: kanzlei@evang-tg.ch. Auf gleiche Art wird von jenen, die ein fleischloses Menü wünschen, eine entsprechende Meldung erwartet. Der Wunsch nach fleischlosen Menüs kann auch grundsätzlich geäußert werden und gilt dann für alle Synoden einer Legislatur.